



BERLINER

EINBLICKE #94

FÜR KÖLN, FÜR SIE.

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kölner Süden und Westen informiert

Anfang November 2020

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde!

Viele Menschen verstehen nicht, warum ich mich im und für den Stephanuskreis engagiere. Oft höre ich: Religionsfreiheit? Kein Thema in Deutschland! Verfolgte Christen? Die Kirche ist mit ihrer Geschichte selbst schuld. Religion überhaupt – kein Thema in einem urbanen und säkularisierten Deutschland. Selbst der Verweis auf die Menschenrechtscharta wird oft abgetan, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, ein Menschenrecht zweiter Klasse. Aber ist das richtig?



Die Bundesregierung hat kürzlich den zweiten Bericht zur Lage der weltweiten Religionsfreiheit vorgestellt. Zwei von drei Menschen leben in einem Land, in denen die Religionsfreiheit eingeschränkt ist. Das bedeutet nicht, dass man seinen Glauben eben nur im Privaten ausleben soll, Kreuze in der Öffentlichkeit nicht gerne gesehen wären. Wir reden hier über existenzielle Verfolgung. In Pakistan droht einem Menschen die Todesstrafe, wechselt sie oder er ihren oder seinen Glauben. In China sind mittlerweile weit mehr als 1 Million Menschen der uighurischen Minderheit „umerzogen“ worden. Die Chinesen nennen ihre Internierungslager tatsächlich Erziehungsanstalten. Und

sie kennen die Geschichten, wie Mädchen in Nigeria ihren Familien entrissen werden, um als „fromme“ Gläubige fern der Eltern und der Heimat indoktriniert zu werden.

Die Welt rückt immer näher zusammen. Was extremistischer Furor anrichten kann, der sich hinter religiösen Bekenntnissen versteckt, sehen wir nach Jahren des Wütens des IS im Irak und Syrien. Doch sehen wir es nur dort? Nein! Paris, Nizza, Wien und Dresden zeigen uns, dass beispielsweise der Islamismus auch mitten in Europa existiert. Natürlich geht es diesen Menschen überhaupt nicht um die Religion. Dies hat Sebastian Kurz, Bundeskanzler Österreichs, kurz nach dem Attentat in Wien punktgenau ausformuliert: „Aber es muss uns stets bewusst sein, dass dies keine Auseinandersetzung zwischen Christen und Muslimen oder zwischen Österreichern und Migranten ist. Dies ist ein Kampf zwischen den vielen Menschen, die an den Frieden glauben, und jenen wenigen, die sich den Krieg wünschen.“

Doch um das zu erkennen, müssen wir uns dem Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit widmen. Wie wollen wir weltweit für Toleranz, Werte, Rechtsstaatlichkeit streiten, wenn wir uns selbst der Diskussion entziehen, wenn wir überhaupt nicht hinschauen? Wie wollen wir Extremisten demaskieren, ihre scheinbar religiöse Motivation doch nur als Hass und Machtfantasien enttarnen? Machen wir uns klar, Menschenrechte wirken interdependent. Dort, wo ein Menschenrecht wie die Religionsfreiheit missachtet wird, dort gelten auch Frauen und Männer kaum als gleichberechtigt, dort darf man seine Meinung nicht sagen, sich nicht versammeln und vor Gericht ordentlich verteidigen. Der Kampf um Menschenrechte gelingt nur vollumfänglich oder eben gar nicht.

Ihr


Das Thema

Noch bessere gesetzliche Grundlagen im Kampf gegen Corona

„Ich könnte Ihnen erklären – da Sie wahrscheinlich nicht da waren –, dass dieser Bundestag in 70 Debatten, in vielen, vielen Gesetzgebungsvorhaben, in Haushaltsdebatten und durch Nachtragshaushalte den Rahmen dafür gesetzt hat, was diese Regierung machen kann“, mit diesen klaren Worten konterte Ralph Brinkhaus, Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU, in einer fulminanten Rede Vorwürfe der Opposition, der Deutsche Bundestag wäre nicht ausreichend an den Corona-Maßnahmen beteiligt worden.

Rechtsgrundlage Corona:

Für den Umgang mit ansteckenden Krankheiten bildet das deutsche Infektionsschutzgesetz (IfSG) den rechtlichen Rahmen. Am 1. Januar 2001 trat das Infektionsschutzgesetz in Kraft und löste eine Reihe von Einzelgesetzen, wie u.a. das Bundesseuchengesetz, das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die HIV-Meldeverordnung, ab. Die Zusammenfassung mehrerer Einzelgesetze vereinfachte die Gesetzeslage und gestaltete diese einheitlicher. Damit wurde mit dem Infektionsschutzgesetz eine neue Basis für meldepflichtige Infektionskrankheiten geschaffen.

Mit dem Aufkommen des Coronavirus wurde offenbar, dass das IfSG nicht für eine landesweite Pandemie und schnelles Handeln ausgelegt war. Deshalb verabschiedete der Bundestag im März dieses Jahres das „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ (COVIfSGAnpG). Das überarbeitete Gesetz ermöglicht dem Bundesgesundheitsministerium u.a., Maßnahmen zur Gewährleistung der Grundversorgung mit Arzneimitteln, Schutzausrüstung und Labordiagnostik anzuordnen. Voraussetzung für die erweiterten Kompetenzen des Bundes ist, dass der Bundestag „eine epidemische Lage von nationaler Tragweite“ feststellt. Die Vollmachten enden allerdings sofort, wenn die Feststellung der epidemischen Lage von der Bundesregierung für beendet erklärt wird. [Mehr hierzu finden Sie unter diesem Link.](#)

In der Aussprache nach der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin diskutierte das Parlament auf verschiedenen Ebenen: Zum einen wurden die getroffenen Maßnahmen gegen die ausufernde Corona-Pandemie debattiert. Die Bundesregierung hatte durch zahlreiche Kontaktbeschränkungen und Betriebsverbote die Notbremse gezogen. Zu rasant verbreitet sich der Virus in Deutschland, zu schnell steigen die Patientenzahlen in Intensivbetten, zu überlastet sind die Gesundheitsämter, die versuchen, Ansteckungsherde ausfindig zu machen und Kontaktketten nachzuvollziehen. Der November soll nun dafür sorgen, dass Deutschland den Virus im Griff behält, dass Weihnachten unter Einschränkungen im Familienkreis überhaupt möglich sein wird, und nicht zuletzt, dass es Kliniken und Ärzten erspart bleibt, im Zuge einer Triage entscheiden zu müssen, welchen Patienten sie behandeln und welchen nicht, weil die Kapazitäten nicht mehr reichen. Deshalb hatte Angela Merkel dazu zu Recht in ihrer Regierungserklärung gesagt: „Die Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen müssen, sind geeignet, erforderlich und verhältnismäßig.“

Die Maßnahmen gegen den Virus basieren grundsätzlich auf dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Für die konkrete Umsetzung bedarf es Rechtsverordnungen, für die die Länder zuständig sind. Vor allem der Blick auf wenige Landesverordnungen hatte für Zweifel gesorgt,



Zahlreiche Debatten führte der Deutsche Bundestag rund um die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie. Den Länderparlamenten steht daneben das Recht der Selbstbefassung zu.

der durch wenige Gerichtsentscheidungen festgehalten wurde. Für Heribert Hirte Anlass genug gemeinsam mit Erwin Rüdell, dem Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses, Initiative zu ergreifen. Hirte stellte klar: „Wir sollten diese Kritik - selbst wenn sie im Ergebnis nicht begründet sein sollte - ernst nehmen und vorsorglich die rechtlichen Grundlagen nachschärfen und insbesondere die Ermächtigungsgrundlagen im IfSG für die Gesundheitsbehörden präzisieren. Das betrifft die Eingriffsbefugnisse, Maßnahmen, aber auch Befristungen für schwere Grundrechtseingriffe, wie sie im Interesse des Lebens- und Gesundheitsschutzes die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zwangsläufig treffen.“

Der Initiative der beiden Ausschussvorsitzenden folgte die Große Koalition in der letzten Woche. Der Bundestag diskutierte Änderungen am Infektionsschutzgesetz. Es bleibt bei der Regelung, dass die Landesregierungen Rechtsverord-

nungen für Gebote und Verbote zur Pandemiebekämpfung erlassen. Allerdings können die konkreteren Vorgaben zu einer Vereinheitlichung der Maßnahmen führen. Hirte betonte daher: „Damit ist auch klar: Das Parlament nimmt nicht nur - wie schon in den vergangenen Monaten - seine Aufgabe wahr, die Exekutive zu überwachen und die Dritte Gewalt zu beobachten, sondern handelt auch, wenn es dies für geboten hält. Da uns inzwischen mehr Erkenntnisse über die Covid-19-Pandemie vorliegen, können wir zugleich auch dem Wesentlichkeitsgrundsatz des Grundgesetzes noch deutlicher Rechnung tragen.“

Insbesondere soll nun ein neuer Paragraf 28a verfasst werden. Der

jetzige Paragraf des Infektionsschutzgesetzes, der nur sehr lokale und zeitlich beschränkte Maßnahmen bei Epidemien regelt, solle um einen Paragrafen 28a erweitert werden, der ganz genau beschreibe, wie weit der Bundestag Bundesregierung und Länder ermächtige. Für genau eine solche Präzisierung der Ermächtigungsgrundlagen des IfSG hatten sich Hirte und Rüdell stark gemacht.

So soll verhindert werden, dass möglicherweise sogar einander widersprechende Gerichtsentscheidungen das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat gefährden. Angesichts einer exponentiellen Steigerung der SARS-CoV-2-Neuinfektionen, des Ausbruchs lokaler Hot-

spots und der drohenden Überlastung einzelner Krankenhäuser ist es erforderlich, gezielt und unverzüglich zu handeln, um die Bevölkerung wirksam zu schützen. Durch mehr Rechtssicherheit trägt der Bundestag so auch zu mehr Gesundheitsschutz und einem erfolgreichen Kampf gegen den Virus bei.

Pressemitteilung:

[Hier finden Sie die gemeinsame Pressemitteilung](#) von Heribert Hirte und Erwin Rüdell.

Querblick

Die Bundesregierung hat den zweiten Bericht zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit vorgestellt. Der Bericht ist der Versuch, einen wissenschaftlichen Überblick über die Erfahrungen und Themen zu schaffen, die betroffene Menschen im Stephanuskreis vorstellen. Der Bericht stellt zentrale Entwicklungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in 30 ausgewählten Ländern in den vergangenen beiden Jahren vor und fasst drei Schwerpunktbereiche zusammen:

- **Blasphemie- und Anti-Konversionsgesetze:** In mehr als 70 Staaten weltweit gibt es menschenrechtswidrige Blasphemiegesetze. Sie dienen oft dazu, religiöse Minderheiten



Der Bericht von Markus Grübel zeigt: Weltweit nimmt die Verfolgung von Christen und anderen religiösen Gemeinschaften zu.

zu diskriminieren und die Meinungsfreiheit einzuschränken. Auch das Recht auf Konversion ist in vielen Ländern eingeschränkt.

- **Digitale Kommunikation:** Online-Hassrede hat einen verheerenden Einfluss auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, ist oft an reale Ereignisse geknüpft und verstärkt häufig existierende Konflikte.
- **Staatliche Bildungssektoren:** Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist auch im Bildungssektor oft Einschränkungen unterworfen, was den Menschenrechten widerspricht.




Den **zweiten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit** können Sie [hier herunterladen](#).

Kontakt

Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 77830

Bürgerbüro:
Aachener Straße 227
50931 Köln
Tel.: 0221 / 589 86 762

E-Mail: heribert.hirte@bundestag.de

 [Facebook.de/HHirte](https://www.facebook.de/HHirte)  [@HHirte](https://twitter.com/HHirte)  www.heribert-hirte.de

Sie wollen den Newsletter nicht mehr erhalten? Teilen Sie uns dies gerne mit und wir löschen Ihre Daten umgehend aus dem Verteiler. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten stets vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter.

Kurz informiert

Freiheit für Kölner Architektin gefordert

Heribert Hirte hat die politische Patenschaft im Rahmen des Patenschaftsprogramms der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte für Nahid Taghavi übernommen. Nahid Taghavi, 66, lebt seit 1983 in Köln. Seit 15 Jahren pendelt sie zwischen Köln und Teheran. Seit dem 16. Oktober wird Taghavi, die die iranische und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, im Teheraner Evin-Gefängnis festgehalten. Das Evin-Gefängnis ist auch im Iran für seine Haftbedingungen besonders berüchtigt.

Nahid Taghavi wurde in ihrer Teheraner Wohnung von den Revolutionsgardien festgenommen. Bis heute ist keine Anklage erhoben worden, Taghavi wird der rechtliche Beistand durch einen Anwalt oder die deutsche Botschaft verweigert. Auch Kontakt mit ihren Angehörigen durfte sie mit Ausnahme eines kurzen Telefonates nicht aufnehmen.

Hirte hat nun Anfragen an die Bundesregierung gerichtet, damit Taghavi möglichst schnell Unterstützung durch die Botschaft erhält. Mit Nachdruck fordert er ein rechtsstaatliches Verfahren ein. Und weil keine berechtigten Vorwürfe zu erkennen sind, sagt Hirte in Richtung des iranischen Regimes: „Frau Taghavi ist aus unserer Sicht eine politische Gefangene. Lassen Sie Frau Taghavi frei und nach Köln zurückkehren!“

[Hier sehen Sie ein Interview](#) von report-k mit Heribert Hirte, in dem der Bundestagsabgeordnete vom Kampf für die Freiheit von Nahid Taghavi berichtet.

Die Ultra Vires-Kontrolle des Bundesverfassungsgerichts nach PSPP – Gefahr oder Chance für Europa?

Wie umfangreich der Deutsche Bundestag auf das PSPP-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) bereits reagiert hat, erklärte Heribert Hirte während einer Web-Konferenz des Deutschen Anwaltvereins. Vor einigen Monaten hatte das BVerfG einigen Verfassungsbeschwer-



Klare Worte von Heribert Hirte in Richtung des iranischen Regimes: „Lassen Sie Nahid Taghavi frei, lassen Sie Frau Taghavi nach Köln zurückkehren!“

den gegen das Staatsanleihekaufprogramm (Public Sector Purchase Programme – PSPP) in Teilen stattgegeben. Die prominent besetzte Runde moderierten die ehemalige Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Gertrude Lübke-Wolff und der FAZ-Redakteur Reinhard Müller, Diskutanten waren unter anderem Prof. Angelika Nußberger, bis Anfang des Jahres Vizepräsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), Katharina Barley, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments und der ehemalige Verfassungsrichter Prof. Dieter Grimm.

[Unter diesem Link](#) können Sie die Veranstaltung noch einmal ansehen.

Einsatz für kleine Unternehmen im Sanierungsfall

Das Bundesjustizministerium hat mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts ein großes Reformpaket vorgeschlagen, welches aktuell im parlamentarischen Verfahren diskutiert wird. Heribert Hirte fragte die Bundesministerin Lambrecht während einer Regierungsbefragung, ob das Sanierungsinstrument für Unternehmen nicht „zu groß“ geraten sei und so für kleine Unternehmen zu hohe Hürden schaffe. Die Ministerin war über diese Sorgen noch nicht im Bilde und versprach, sich gemeinsam mit Hirte diesen Sorgen aus der Wirtschaft anzunehmen. Hier können Sie die Befragung der Ministerin noch einmal ansehen.

Trauerfeier für Thomas Oppermann.

In einer würdigen Plenarstunde verabschiedete sich der Deutsche Bundestag von seinem Vizepräsidenten Thomas Oppermann. Dieser war ohne jedes Anzeichen auf dem Weg zu einer TV-Aufzeichnung zusammengebrochen und vor Ort gestorben. Der SPD-Politiker hatte sich durch seine Verbindlichkeit, seinen Humor und seine offenen konstruktive Art viele Sympathien parteienübergreifend erworben. Diese Wahlperiode sollte seine letzte in der Politik sein. Heribert Hirte verabschiedete Oppermann mit den Worten: „In dieser Legislaturperiode hat er als Vizepräsident für seine ausgleichende, aber auch hintergründig humorvolle Sitzungsleitung Anerkennung und Respekt des ganzen Hauses erhalten. Auch meine Gedanken sind bei seiner Familie.“

Ein neuer Rechtsstaatsmechanismus

Regierungsvertreter aus den EU-Staaten und das Europaparlament haben sich auf ein Verfahren zur Kürzung von EU-Mitteln bei bestimmte Verstößen gegen die „Rechtsstaatlichkeit“ geeinigt. Das bestätigten Abgeordnete und die deutsche EU-Ratspräsidentschaft nach rund dreiwöchigen Verhandlungen in Brüssel. Mit dem neuen Mechanismus könnte es erstmals in der Geschichte der Europäischen Union möglich werden, die Missachtung von grundlegenden EU-Werten im großen Stil finanziell zu ahnden.

Konkret soll dies zum Beispiel dann der Fall sein, wenn eine mangelnde Unabhängigkeit von Gerichten in einem Empfängerstaat den Missbrauch von EU-Mitteln ermöglicht oder ganz klar fördert. Heribert Hirte wird am kommenden Dienstag an einer europaweiten Runde der jeweils zuständigen Gremien für die Angelegenheiten der Europäischen Union teilnehmen und für den Deutschen Bundestag die Unterstützung für einen solchen Mechanismus erklären.

Neue Gesichter im Team Hirte

Neue Gesichter prägen sowohl die Büros in Köln wie auch in Berlin. Verlassen wird das Team Hirte Antonia Düttemeyer nach vier Jahren voller Herzblut und Einsatz für den Stephanuskreis, die Pressearbeit im Team, den Europausschuss und zuletzt die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (DFPV). Als junge Mutter sucht sie nun eine neue Herausforderung. Heribert Hirte und sein Team bleibt nur zu sagen: „Niemals geht man so ganz. Viel Erfolg, liebe Antonia.“

Nicht nur sprichwörtlich stimmt das auch für Friederike Egloffstein. Bisher zuständig für den Rechtsausschuss geht die junge Juristin nun in ihre nächste Ausbildungsphase und beginnt ihr Referendariat. Aber sie bleibt

dem Team erhalten und übernimmt fortan auf geringer Stundenbasis die Betreuung der DFPV.

Das Kölner Büro verabschiedet Johannes Schmitz, der bislang vor allem die Betreuung der Besuchergruppen aus Köln besorgt hatte. Auch er sucht eine neue berufliche Herausforderung. Vielen Dank für die langjährige Zusammenarbeit!

Unsere neuen Kollegen und Mitarbeiter:



Maximilian Windorf:

„Ich bin im Büro von Herrn Hirte für die Betreuung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zuständig und damit vor allem Ansprechpartner für die rechtspolitischen Themen. Parallel zur Arbeit im Abgeordnetenbüro schreibe ich an meiner Doktorarbeit zu einem aktienrechtlichen Thema. Das Gesellschafts- und Insolvenzrecht, für das Herr Prof. Hirte als Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fungiert, war auch Schwerpunkt meiner bisherigen praktischen Ausbildung. Als Mitglied und Sprecher des Jugendbeirats der Konrad-Adenauer-Stiftung habe ich das politische Berlin schon früh kennengelernt. Meine langjährige Tätigkeit als Fußballschiedsrichter hat mir während meines durch die Konrad-Adenauer-Stiftung geförderten Studiums an der Universität Bonn den notwendigen Ausgleich geboten. Wenn ich in Köln bin, freue ich mich auf Kölsch und Halve Hahn im Brauhaus oder auf Besuche im Müngersdorfer Stadion.“



Raphael Schorlemer:

Ich freue mich, dass ich von nun an als wissenschaftlicher Mitarbeiter für unseren Abgeordneten Heribert Hirte tätig sein werde und dem gesamten Team von Köln aus den Rücken stärken kann. Zu meinen Aufgaben gehört es u. a., Ihnen ein verlässlicher Ansprechpartner für alle Anliegen zu sein, die unseren schönen Stadtbezirk Lindenthal und die inhaltlichen Themen unseres MdB betreffen.

Neben dieser Arbeit trete ich schon bald in die zweite Phase meiner Juristenausbildung ein, deren bisheriger Schwerpunkt das Unternehmensrecht war.

In die Junge Union Lindenthal bin ich bereits 2011 eingetreten. Dabei hatte ich die Möglichkeit, in zwei Bundestagswahlkämpfen aktiv zu sein und unseren Wahlkreis und Stadtbezirk besser kennenzulernen. Inzwischen wohne ich mit meiner Frau und unserer gemeinsamen Tochter im Stadtteil Müngersdorf.

In Zeiten der Pandemie gestaltet sich ein persönliches Kennenlernen mit den Verbänden vor Ort sehr schwierig. Ich würde mich aber dennoch sehr darüber freuen, Sie alle bald zumindest auf digitalem Wege kennenlernen zu dürfen.

Lassen Sie uns gemeinsam einen Beitrag dazu leisten, dass diese wunderschöne Stadt so lebenswert und attraktiv bleibt wie bisher.

Exklusiv berichtete die F.A.Z. über den Vorstoß von Erwin Rüdgel und Heribert Hirte, die gesetzlichen Grundlagen der Corona-Regeln zu präzisieren. Rüdgel als Vorsitzender des Gesundheitsausschusses, und Hirte, kommissarischer Vorsitzender des Rechtsausschusses, erklärten: „Auch wenn wir die Kritik im Ergebnis für nicht begründet halten, sollten wir sie ernst nehmen und vorsorglich die rechtlichen Grundlagen nachschärfen“. Die beiden CDU-Politiker forderten, die Ermächtigungsgrundlagen im Infektionsschutzgesetz zu präzisieren. Der Schutz der Corona-Maßnahmen durch noch ausdifferenziertere rechtliche Grundlagen trägt auch zum Gesundheitsschutz bei, der durch Gerichtsurteile ansonsten ausgebremst werden könnte. Den ganzen Beitrag der [F.A.Z. lesen Sie hier](#). Es berichteten auch die [Legal Tribune Online](#), der [Tagesspiegel](#) in einem Background, die [Ärzte-Zeitung](#) und das [Deutsche Ärzteblatt](#).

Heribert Hirte nennt den Bericht der Bundesregierung zur Lage der weltweiten Religionsfreiheit eine Selbstverpflichtung zum politischen Handeln und begrüßt, dass auch auf die Situation in Deutschland eingegangen wird. In dem Passus wird unter anderem auf den antisemitisch motivierten Anschlag in Halle im Oktober 2019 verwiesen. Hirte sagte, auch der von Hass auf Muslime motivierte Anschlag von Hanau, den der Bericht nicht erwähnt, „wäre hier nennenswert“. Lesen Sie mehr Aussagen auf den Seiten [des Domrudios](#), der Seite [jesus.de](#), [im MiGazin](#), [der Tagespost](#) oder [pro - das christliche Medienmagazin](#).

Bei Triage geht es um die Frage, wer bei einer großen Zahl von Hilfsbedürftigen zuerst behandelt wird, also etwa bei einer Überlastung der Intensivstationen durch Corona-Patienten. Durch den dramatischen Anstieg der Belegungen der Intensivbetten in deutschen Krankenhäusern kam in der letzten Woche die Frage auf, ob auch der Gesetzgeber hier tätig werden sollte – oder gar müsste. Warum Heribert Hirte vor einer „Scheinpräzisierung“ warnt, lesen Sie bei der [F.A.Z.](#) oder [Wallstreet-online](#).

Als aktuell Vorsitzender des Rechtsausschusses vertrat Heribert Hirte den Deutschen Bundestag vor dem Bundesverfassungsgericht in der mündlichen Verhandlung zu dem Freihandelsabkommen CETA. Die Organklage hatte die Fraktion Die Linke eingereicht, ihr Vorwurf: Der Deutsche Bundestag habe bei der europäischen Integration Mitwirkungspflichten, denen er nicht nachgekommen sei. Die Erwiderung hierauf von Heribert Hirte lesen Sie im [Kölner Stadtanzeiger](#) oder in der [Marbacher Zeitung](#).

Im aktuellen INDat-Report erläutert Heribert Hirte in einem Interview seine Kritik an dem bestehenden Entwurf der Restrukturierungsrichtlinie. Der Regierungsentwurf des SanInsFoG liegt seit dem 14. Oktober 2020 vor, das parlamentarische Verfahren läuft. INDat fragte Heribert Hirte als Berichterstatter für das Insolvenzrecht in der CDU/CSU-Fraktion, ob er ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2021 für möglich halte, ob das StaRUG eine Beraterunterstützung des Schuldners unentbehrlich macht und wie es im StaRUG um die Balance mit den Gläubigerrechten bestellt ist. [Das Magazin können Sie hier online lesen](#) (nur für Abonnenten).

Heribert Hirte kämpft für die Freiheit von [Nahid Taghavi](#). Die Kölner Architektin ist derzeit im Evin-Gefängnis im Iran inhaftiert. Ohne Anklage, anwaltliche Vertretung, medizinischer Versorgung oder Kontakt zu ihren Angehörigen. Hier können Sie einen [Bericht von Report-K](#) nachlesen, inklusive eines Interviews mit Heribert Hirte. Auch [Radio Köln](#) berichtet zu diesem Thema.

Augenblick

Foto der Woche

Auf Initiative von Konstantin Kuhle hatten sich zahlreiche Abgeordnete vor der französischen Botschaft versammelt. Gemeinsam hielten sie im Trubel einer Sitzungswoche inne und trauerten fraktionsübergreifend um die Opfer des Attentats in Nizza, aber auch um die Opfer der Mordanschläge in Paris und Dresden. All diese Menschen wurden Opfer islamistischen Terrors. Heribert Hirte sagte dazu: „Wir stehen an der Seite der Hinterbliebenen, wir stehen an der Seite unserer französischen Freunde.“

